

**FGG Donau**



## **Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie**

**Vorstellung des Zeitplans und  
Arbeitsprogramms sowie der vor-  
gesehenen Maßnahmen zur  
Information und Anhörung der  
Öffentlichkeit im Rahmen der  
Aktualisierung der  
Bewirtschaftungspläne  
in der  
Flussgebietsgemeinschaft Donau**

---

## Impressum:

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau)  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-  
Württemberg  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher-  
schutz  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor-  
sicherheit

Redaktion: FGG Donau  
- Geschäftsstelle -  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

[fggdo-gs@stmuv.bayern.de](mailto:fggdo-gs@stmuv.bayern.de)

Datum: Dezember 2018

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einführung</b> .....	3
1. Die Flussgebietsgemeinschaft Donau.....	4
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGG Donau.....	5
3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit .....	6
3.1 Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit sowie der Anhörung in den Ländern.....	6
3.2 Anhörung .....	6
4. Wie geht es weiter?.....	8
Anlage .....	9

## Einführung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung. Die Wasservorkommen bilden eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser möglich ist und zudem genügend Wasser in ausreichender Qualität für Industrie und Gewerbe zur Verfügung steht. Naturnahe Gewässer, Bäche, Flüsse und Seen sind nicht nur für den Menschen wichtig, sondern auch für die Umwelt und die Natur. Sie sind notwendig für die Erhaltung natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie – WRRL (RL 2000/60/EG) mit der oben genannten Zielsetzung erlassen. Mit ihr gelten in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitliche und bindende Vorgaben für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer. Dazu gehören auch festgelegte Fristen, bis wann die in der Richtlinie verankerten Ziele erreicht sein müssen. Die Donau und ihre Nebenflüsse bilden zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser ein großes zusammenhängendes System, das man schützen muss. Damit das gelingt, müssen wir über politische und administrative Grenzen hinweg intensiv zusammenarbeiten.

Die WRRL legt für alle Gewässer Bewirtschaftungsziele fest. Demnach sollen der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer sowie der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers erreicht oder erhalten werden. Bei Oberflächengewässern, die erheblich verändert sind bzw. künstlich angelegt wurden, soll anstatt des guten ökologischen Zustands zumindest das sogenannte gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Bei der erstmaligen Aufstellung der Bewirtschaftungspläne im Jahr 2009 wurde bereits festgestellt, dass wir für die überwiegende Zahl der Gewässer im deutschen Donaueinzugsgebiet die Ziele kurzfristig nicht für alle Gewässer erreichen werden. Inzwischen hat sich das bestätigt. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung der Fristen zur Zielerreichung möglich. Das setzt voraus, dass die Bewirtschaftungspläne fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) kommt dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments wird ein wichtiger Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllt. Der gesamte Planungsprozess wird mit drei Anhörungsphasen begleitet.

Aktuell können Sie sich in einer ersten Phase zu dem Ihnen hier vorgelegten Dokument äußern, besonders zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms (Kapitel 2). Darüber hinaus informiert dieses Dokument aber auch über die weiteren bis Dezember 2021 vorgesehenen Anhörungen (Kapitel 3). Schließlich erfahren Sie in diesem Dokument, wo Sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zu Beteiligungsmöglichkeiten auf Länderebene erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen zu Zeitplan, Arbeitsprogramm und zu den geplanten Maßnahmen zur Partizipation bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027.

Vielen Dank!

# 1. Die Flussgebietsgemeinschaft Donau

Das Donau-Einzugsgebiet ist mit 801 500 km<sup>2</sup> Europas zweitgrößtes Flussgebiet; es erstreckt sich über 19 Staaten. Die Donau ist mit 2 857 km Länge der zweitlängste Fluss Europas. Als der einzige größere Fluss in Europa, der von Westen nach Osten fließt, war und ist die Donau einer der wichtigsten Handelswege Europas. Gleichzeitig bietet sie einzigartige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Das deutsche Donaueinzugsgebiet umfasst eine Fläche von 56 200 km<sup>2</sup>, sein Anteil am Gesamteinzugsgebiet der Donau beträgt ca. 7 %. Der baden-württembergische Flächenanteil hat eine Gesamtgröße von ca. 8.050 km<sup>2</sup>, der bayerische von ca. 48.200 km<sup>2</sup>. Die Donau beginnt am Zusammenfluss von Brigach und Breg, durchfließt dann auf einer Länge von knapp 200 km Baden-Württemberg bis sie bei Ulm die Landesgrenze überschreitet und anschließend rund 400 km auf dem Gebiet des Freistaates Bayern fließt. Ab der Einmündung der zum Main-Donau-Kanal ausgebauten Altmühl bei Kelheim ist die Donau Bundeswasserstraße und auf einer Länge von 213 km bis zur Staatsgrenze nach Österreich für große Binnenschiffe befahrbar.



Abbildung 1: Übersicht über das deutsche Donaueinzugsgebiet

Im Einzugsgebiet der Donau besteht seit langem eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit. Im Juni 2014 wurde die Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) gegründet, um die Arbeiten mit Bezug zur Flussgebietseinheit als wasserwirtschaftlichen Planungs- und Handlungsraum noch weiter zu optimieren. Der Flussgebietsgemeinschaft Donau gehören die beiden deutschen Bundesländer im Einzugsgebiet der Donau, Baden-Württemberg und Bayern, und der Bund an. In der FGG Donau wird grundsätzlich auf der Grundlage der Absprachen zwischen Bund und Ländern innerhalb der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gehandelt. Dennoch sind zusätzliche Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bund in der Flussgebietsgemeinschaft nötig.

Die Gründung der FGG Donau hat nun auch zur Folge, dass für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 erstmals ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil des Donaueinzugsgebietes aufgestellt wird.

## 2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der FGG Donau

Die Abbildung 2 zeigt einen Überblick über die wesentlichen Einzelschritte des Arbeitsprogramms sowie deren zeitliche Abfolge.

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen für den 2. Bewirtschaftungszeitraum (A). Parallel dazu wird der Zustand der Wasserkörper (also der kleinsten Planungseinheiten für die Gewässer) erneut untersucht und bewertet (B). Bis Ende 2019 muss die Aktualisierung der Bestandsaufnahmen aus dem Jahr 2013 abgeschlossen sein. Dazu werden eine umfassende Überprüfung der die Wasserkörper beeinflussenden Faktoren und eine Risikoanalyse zur Zielerreichung vorgenommen (C). Die wichtigsten Belastungsfaktoren und Handlungsfelder werden in einem Katalog der „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ zusammengefasst und bis Ende 2019 veröffentlicht (D). Zu diesem Katalog wird es ein weiteres Anhörungsverfahren geben. Auf Grundlage der aktualisierten Bestandsaufnahme und der Zustandsbewertungen der Wasserkörper erfolgt die Maßnahmenplanung (E). Darüber hinaus werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entsprechend der neuen Erkenntnisse aktualisiert. Die Aktualisierung sowohl der Bewirtschaftungspläne als auch der Maßnahmenprogramme erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 3). Die Dokumente werden Ende 2020 im Entwurf veröffentlicht (F). Nach der Anhörung werden die Endfassungen dann unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erstellt und spätestens am 22. Dezember 2021 veröffentlicht (G).

Arbeitsschritte		2018	2019	2020	2021	
A	Maßnahmenumsetzung im 2. Bewirtschaftungszeitraum	[Solid blue arrow from start of 2018 to end of 2021]				
B	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper für den 3. Bewirtschaftungszeitraum	[Solid blue arrow from start of 2018 to end of 2020, followed by a dashed blue arrow to end of 2021]				
C	Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum		[Solid blue arrow from start of 2019 to end of 2019]			
D	Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Flussgebiet für den Zeitraum 2022-2027		[Solid blue arrow from start of 2019 to end of 2019]			
E	Maßnahmenplanung für den Zeitraum 2022-2027			[Solid blue arrow from start of 2020 to end of 2020]		
F	Aktualisierung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme von 2015		[Solid blue arrow from start of 2019 to end of 2020]			
G	Erstellung und Abstimmung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms unter Berücksichtigung von Stellungnahmen zu den Entwürfen				[Solid blue arrow from start of 2021 to end of 2021]	
Veröffentlichung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm (gültig für den Zeitraum 2022 - 2027)					[Solid blue arrow from start of 2021 to end of 2021, ending with a blue star icon]	

Abbildung 2: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

## 3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der WRRL. Besonders zu nennen in diesem Zusammenhang sind das dreistufige Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sowie die aktive Information und Beteiligung interessierter Stellen und der Zugang zu Hintergrunddokumenten, welche für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter der Wassernutzer, von Verbänden sowie von Kommunen und Behörden im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

### 3.1 Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit sowie der Anhörung in den Ländern

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Länder für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Länder stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u. a. über das Internet zur Verfügung:

Baden-Württemberg: <http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de>

Bayern: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung\\_oeffentlichkeit/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm)

Außerdem werden Angaben über die zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die einzelnen Dokumente über öffentliche Bekanntmachungen publiziert.

### 3.2 Anhörung

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL aktiv mitgestalten.

Die Anhörung der Öffentlichkeit unterteilt sich in drei Phasen, welche die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme begleiten. Sie beginnt spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraumes, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen. Jeweils bis sechs Monate nach Veröffentlichung des aktuellen Anhörungsdokuments können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die Abbildung 3 zeigt die Anhörungsphasen in der Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums der WRRL.

#### Erste Phase – Zeitplan und Arbeitsprogramm

In der ersten Phase erfolgt die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, also zu dem hier vorliegenden Dokument. Mit dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm werden die notwendigen Schritte bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme veranschaulicht. Stellungnahmen können zwischen dem 22.12.2018 und dem 22.06.2019 abgegeben werden.

#### Zweite Phase – Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung

In der zweiten Phase wird ein Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung angehört. Damit wird verdeutlicht, welche fachlichen Schwerpunkte bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnah-

menprogramme gesetzt werden. Die Anhörung beginnt am 22.12.2019 und endet am 22.06.2020.

**Dritte Phase – Entwurf des neuen Bewirtschaftungsplans sowie Maßnahmenprogramms der FGG Donau**

Die wohl wichtigste dritte Anhörungsphase beginnt am 22.12.2020 und endet am 22.06.2021. Dann können die Entwürfe des neuen Bewirtschaftungsplans und aktualisierten Maßnahmenprogramms für die FGG Donau eingesehen werden. Der Bewirtschaftungsplan gibt Auskunft über die Merkmale des Flussgebiets, die signifikanten Belastungen und deren Auswirkungen auf die Gewässer, deren Zustandsbewertungsergebnisse, die einzelnen Umweltziele, eine wirtschaftliche Analyse der Nutzungen sowie zu sämtlichen Veränderungen gegenüber den früheren Ergebnissen der Bewirtschaftungsplanungen. Darüber hinaus findet sich dort ein zusammengefasster Bericht zum Stand der bisherigen Maßnahmenumsetzung und zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

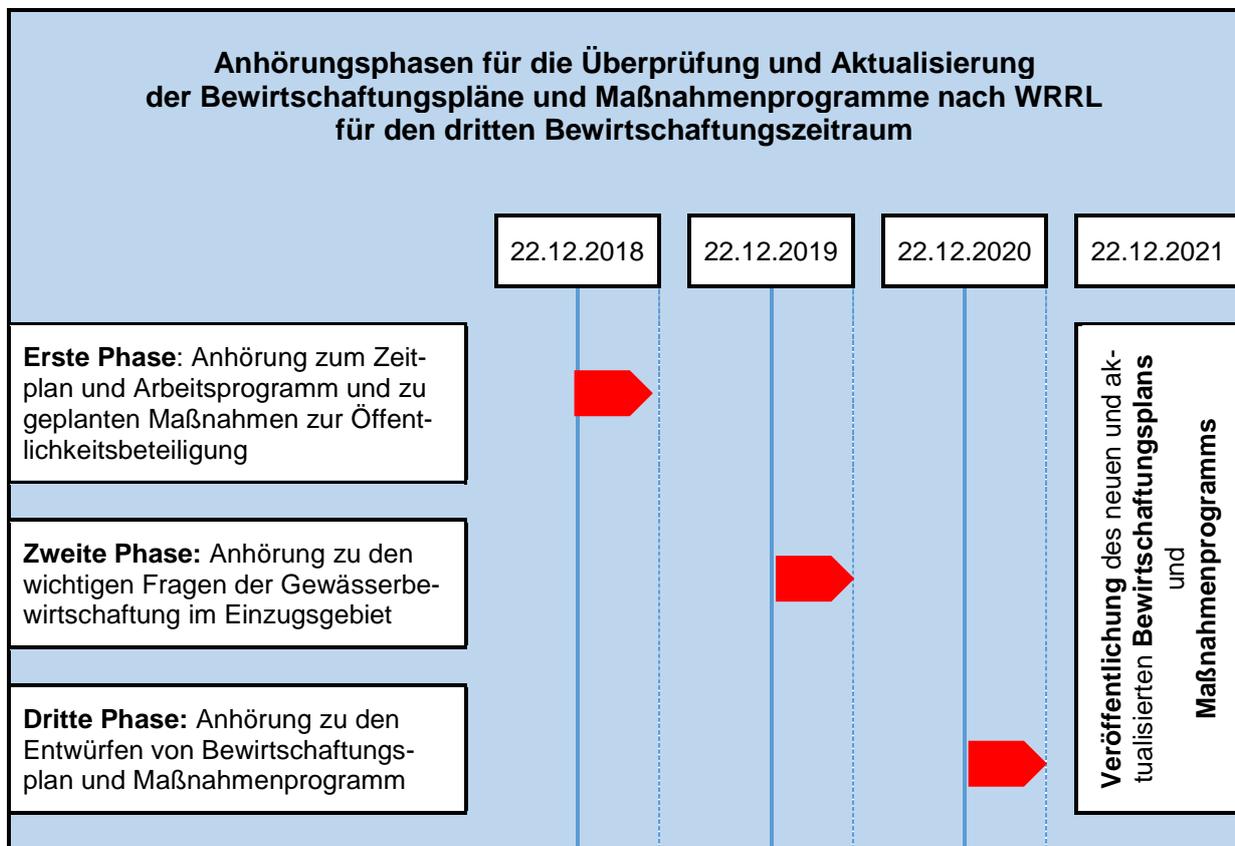


Abbildung 3: Anhörungsphasen

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Dokumente haben Sie also jeweils ein halbes Jahr Zeit, Ihre Stellungnahme bei der zuständigen Stelle Ihres Landes einzureichen. Stellungnahmen sind in schriftlicher Form abzugeben. Das kann per Post, E-Mail oder zur Niederschrift bei einer der in der Anlage genannten Stellen erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Ihre Stellungnahme, ggf. auch zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Donau, können Sie bei den in der Anlage aufgeführten Behörden einsenden.

## 4. Wie geht es weiter?

Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und soweit schlüssig im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an die erste und zweite Anhörungsphase wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden; der Umgang mit den Stellungnahmen im Rahmen der dritten Anhörungsphase wird im Bewirtschaftungsplan selbst (Kapitel 9) dargestellt.

In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zum vorgelegten Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erarbeitung dieses dritten, erstmals gemeinsam für die Flussgebietseinheit Donau erstellten nationalen Bewirtschaftungsplans und zu den geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gefragt.

Informationen über die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (Veröffentlichung Dezember 2019) und zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, Aktualisierung 2021, (Veröffentlichung Dezember 2020) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme finden Sie u. a. auf folgenden Internetseiten:

- Internationale Kommission zum Schutz der Donau: [www.icpdr.org](http://www.icpdr.org)
- Nationaler Anteil am Einzugsgebiet der Donau: [www.fgg-donau.de](http://www.fgg-donau.de)

## Anlage

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:

	<p><b>Baden-Württemberg</b></p> <p>Regierungspräsidium Tübingen  Referat 52 - Gewässer und Boden  Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpt.bwl.de">poststelle@rpt.bwl.de</a></p>
	<p><b>Bayern</b></p> <p>Regierung von Mittelfranken  Promenade 27  91522 Ansbach  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de">poststelle@reg-mfr.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Niederbayern  Regierungsplatz 540  84028 Landshut  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de">poststelle@reg-nb.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Oberbayern  Maximilianstraße 39  80538 München  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de">poststelle@reg-ob.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Oberfranken  Ludwigstraße 20  95444 Bayreuth  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a></p> <p>Regierung der Oberpfalz  Emmeramsplatz 8  93047 Regensburg  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de">poststelle@reg-opf.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Schwaben  Fronhof 10  86152 Augsburg  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de">poststelle@reg-schw.bayern.de</a></p> <p>Neben den Regierungen dienen in Bayern auch die regionalen Wasserwirtschaftsämter (WWA) als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der WRRL.</p>